



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Standesamtliche Nachrichten

Sechs Füße, groß bis mittelklein, gingen eine Zeit allein.  
Jetzt gehen auf Schritt und Tritt, noch zwei winzig kleine  
Füße mit.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt:

- **Lilly Sonntag**, ist am 28. August geboren.  
Eltern: Anke und Sven Sonntag, Warmenweg 22

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2019

**Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
Freitag, 27. September 2019, ab 6.00 Uhr  
(mit 14-täglicher Abfuhr)  
Freitag, 11. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr  
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

**Biomüll**  
Mittwoch, 02. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr

**Gelber Sack Mühlhausen i.T.**  
Montag, 30. September 2019, ab 6.00 Uhr

### Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 2. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr

### Papiertonne

Dienstag, 15. Oktober 2019, ab 6.00 Uhr

### Altpapiersammlung (bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen)

Samstag, 28. September 2019

Die Sammlung wird durch den TSV Wiesensteig-Mühlhausen i.T. durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc. sowie Verkaufsverpackungen. Das Material bitte flach gelegt und gut gebündelt bereitstellen.

### Problemüll

2019 kein Termin mehr!

### Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 17. Oktober 2019

### Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

**Dezember - 14. Februar**

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

**15. Februar - 31. März**

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

**Elektrogeräte**

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll**

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

**Wasserversorgung**

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

**Wertstoffhöfe**

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3, freitags, 14.00 - 18.00 Uhr
2. Bad Ditzbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs, 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags, 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags, 8.00 - 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags, 12.30 - 16.30 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung****Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzacker II, 3. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 23.09.2019 in öffentlicher Sitzung den am 14.05.2018 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzacker II, 3. Änderung und Erweiterung“ aufgehoben.

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzacker II, 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 23.09.2019 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere städtebauliche Entwicklung des Gebietes sowie deren Steuerung geschaffen werden.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt.

**Öffentliche Bekanntmachung****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzacker II, 4. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 23.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzacker II, 4. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 23.09.2019 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

**Ziele und Zwecke der Planung**

Auf dem Grundstück sollen durch einen Investor 3 Mehrfamilienhäuser mit ca. 23 Wohneinheiten zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Wohnungen in der Gemeinde errichtet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstückes geschaffen werden.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt.

**Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen**

von Freitag, 4. Oktober, bis einschl. Sonntag, 6. Oktober 2019, wegen einer privaten Veranstaltung  
am Samstag, 19. Oktober 2019, wegen des Schlachtfestes  
am Montag, 21. Oktober 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung  
am Montag, 25. November 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung  
von Freitag, 29. November, bis einschl. Sonntag, 1. Dezember 2019, wegen des Kameradschaftsabends Feuerwehr  
am Montag, 16. Dezember 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung  
von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschl. Montag, 6. Januar 2020, wegen der Weihnachtsferien

**geschlossen. Bitte beachten!**

**Ein Defibrillator kann Leben retten!**

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

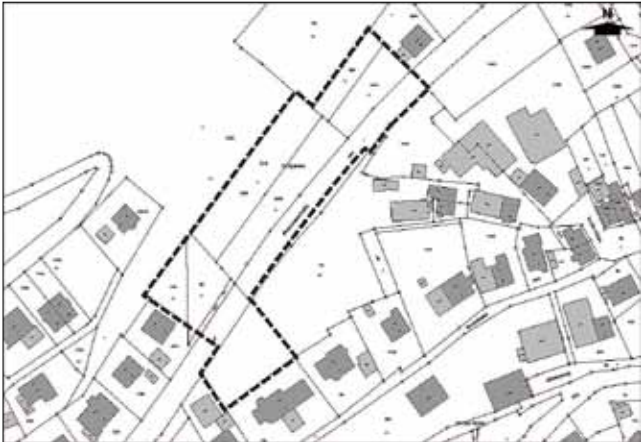
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 23.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - Erweiterung“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom Büro **mquadrat** vom 23.09.2019 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den Gebäuden Kreuzäckerstraße 28 und 46 befindet sich ein bislang unbebauter Bereich, welcher eine deutliche Lücke in der ansonsten geschlossenen Bebauung auf der Nordseite der Kreuzäckerstraße bildet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen werden.

### Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt.

## Bürgermeisteramt geschlossen!

Auf Grund des Brückentages bleibt das Bürgermeisteramt am **Freitag, 4. Oktober 2019**, geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

## Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräumen ist an folgenden Tagen

von Freitag, 11. Oktober, bis einschl. Sonntag, 13. Oktober 2019, wegen des Weinfestes

von Freitag, 8. November, bis einschl. Sonntag, 10. November 2019, wegen einer Kulturveranstaltung

von Freitag, 15. November, bis einschl. Sonntag, 17. November 2019, wegen eines Theaterabends

von Mittwoch, 4. Dezember, bis einschl. Donnerstag, 5. Dezember 2019, 12.00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier

von Mittwoch, 18. Dezember 2019, bis einschl. Sonntag, 5. Januar 2020, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

**geschlossen. Bitte beachten!**

## Bericht über die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i. T. vom 19.09.2019

### 1. Protokollbekanntgabe

Nach der Begrüßung der Anwesenden gab der Vorsitzende Herr Bürgermeister Schweikert das Protokoll der Verbandsversammlung vom 27.03.2019 bekannt. Die Verbandsversammlung nahm davon zustimmend Kenntnis.

### 2. Verabschiedung der bisherigen Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende hatte die ehrenvolle Aufgabe, das Gremium in seiner jetzigen Besetzung zu verabschieden. Er bedankte sich aufrichtig mit einigen Worten und blickte mit Stolz auf das gemeinsam Erreichte zurück.

Bürgermeister Roland Schweikert nutzte die Gelegenheit, um sich bei den bisherigen ordentlichen Vertretern Evelin Baumann und Johannes Kühle persönlich zu verabschieden und überreichte als kleine Anerkennung den Anwesenden je eine Flasche Wein.

Gerne hätte der Vorsitzende auch Bernd Lebender und Jürgen Zimmermann persönlich verabschiedet. Sie waren zur Sitzung jedoch nicht anwesend. Trotzdem rief er ihre Zeit als Mitglieder der Verbandsversammlung in Erinnerung. Auch ihnen wird der Vorsitzende diese kleine Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit beim IKZ zukommen lassen.

### 3. Verpflichtung der neu gewählten Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung per Handschlag gem. § 32 GemO i. V. mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten.

### 4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Gem. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und der erste Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung zu wählen. Der zweite und der dritte Stellvertreter sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen.

Die Wahlen ergaben folgende einstimmige Ergebnisse:

- Vorsitzender: BM Roland Schweikert (Gruibingen)  
1. Stellvertreter: BM Bernd Schaefer (Mühlhausen i.T.)  
2. Stellvertreter: Herr Sascha Huck (Mühlhausen i.T.)  
3. Stellvertreter: Herr Tobias Esslinger (Gruibingen)

### 5. Rechnungsabschluss 2018

Geschäftsführerin Frau Maieke erläuterte den Rechenschaftsbericht 2018 und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung. Die Jahresrechnung 2018 wurde in der im Rechenschaftsbericht beschriebenen Form mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 877.693,37 Euro festgestellt; den erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde, soweit erforderlich und noch nicht geschehen, nachträglich zugestimmt.

### 6. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Von der Geschäftsführerin des Zweckverbands wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 erstellt und den Mitgliedern der Verbandsversammlung erläutert. Der diesjährige Haushalt des IKZ Gruibingen-Mühlhausen i. T. wurde erstmals nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erstellt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

### 7. Baumaßnahme Errichtung von Carports und Schüttboxen – Ermächtigung

Der Bauhofleiter Herr Bäuerle gab einen kurzen Überblick zum Sachstand der Maßnahme. Nach kurzer Aussprache ermächtigte die Verbandsversammlung die Verwaltung, die im Haushaltsplan für den Bau der Carports und Schüttboxen eingestellten Mittel zu bewirtschaften und die Maßnahme wie vorgestellt umzusetzen.

**8. Sonstiges und Bekanntgaben**

Aus dem Gremium wurde angeregt, zukünftig im Mitteilungsblatt der Gemeinden einen Kurzbericht über die Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit zu veröffentlichen. Diese

Idee wurde von allen Vertretern in der Verbandsversammlung befürwortet.

Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen  
– Mühlhausen i.T.

**Jahresabschluss 2018**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 19.09.2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

**A. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
für das Haushaltsjahr 2018**

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	800.394,62	77.298,50	877.693,12
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0	0	0
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	0	0
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	800.394,62	77.298,50	877.693,12
5. <b>Soll-Ausgaben</b>	800.394,62	77.298,50	877.693,12
6. Neue Haushaltsausgabereste	0	0	0
7. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0	0	0
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	800.394,62	77.298,50	877.693,12
9. Differenz 8 ./.. 4(Fehlbetrag)	0	0	0
Nachrichtlich			
10. Abgänge an	0	0	0
10.1 Haushaltseinnahmeresten	0	0	0
10.2 Haushaltsausgaberesten	0	0	0
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (Zuf. z. Allg. Rücklage)	0	9.960,24	0
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0	0	0

**B. Veränderungen der Vermögensbestände und der Schulden**

	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.18
1. Beteiligungen an privaten Unternehmen	300,00	0	0	300,00
2. Beteiligungen an öffentl.-rechtl. Unternehmen und Zweckverbänden	0	0	0	0
3. Forderungen aus Geldanlagen	0	0	0	0
4. Darlehensschulden Kämmereihaushalt	1.099.449,66	133.000,00	64.662,00	1.167.787,66
5. Festbetragskassenkredite	200.000,00	0	0	200.000,00
6. Allgemeine Rücklage	111.407,76	9.960,24	0	121.368,00

Die abgeschlossene und von der Verbandsversammlung am 19. September festgestellte Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen - Mühlhausen i.T. liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an 7 Tagen, und zwar von Montag, dem 30. September bis Donnerstag, dem 10. Oktober 2019 je einschließlich, auf dem Rathaus Gruibingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gruibingen 24.09.2019

gez. Schweikert

Verbandsvorsitzender



## Gemeinderat Mühlhausen im Täle

### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. September 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, drei Zuhörer, Herrn Zaidman von der Deutschen Bahn AG zu TOP 2, Herrn Manfred Mezger vom Planungsbüro „mquadrat“ für die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 sowie Herrn Heisele von der Geislinger Zeitung.

**1. Bekanntgabe der Niederschriften zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 15. Juli 2019 und vom 22. Juli 2019**  
Der Bürgermeister gab die Gemeinderatsprotokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15. Juli 2019 sowie vom 22. Juli 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte diese.

### **2. Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2. – Informationen zur Planänderung „Forstweg Buch“**

Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zaidman von der Deutschen Bahn AG. Herr Zaidman erläuterte hierzu die Notwendigkeit der nun zu erwartenden Planänderung. Die rechtsgültige Planfeststellung zur Neubaustrecke Wendlingen-Ulm – bei uns in Mühlhausen i.T. im Bereich des PFA 2.2 gelegen – sieht die Verlegung des Forstweges „Buch“ aufgrund der Errichtung der Filstalbrücken und des Portals Buch vor. Dafür ist sowohl in Richtung des Tals als auch in Richtung des Berghanges jeweils eine Stützwand zu errichten.

Im Rahmen der Ausführungsplanung und der damit verbundenen Fortschreibung des Baugrund- und Gründungsgutachten durch den geotechnischen Sachverständigen im Auftrag der DB AG wurden die Baugrundverhältnisse der Hangschuttdecke im Bereich des Forstweges „Buch“ mit zusätzlichen Schürfgruben erkundet.

Die Nachweise der Standsicherheit der vorgesehenen Schwergewichtswand aus Gabionen konnten bereichsweise nicht bestätigt werden. Im Rahmen einer Variantenuntersuchung wurde eine Alternativlösung erarbeitet, welche nun Gegenstand der Planänderung „Forstweg Buch“ ist.

Kurz: Die Planänderung umfasst den Entfall des talseitigen Stützbauwerks und Anpassung des bergseitigen Stützbauwerks in der Lage und in der Bauweise.

Der Gemeinderat nahm den Vortrag zur technischen Ausführung zur Kenntnis. Außerdem nahm das Gremium die vorgestellte Änderung zum Anlass, erneut auf die Problematik der Waldbewirtschaftung und der Zuwegung im Sinne der Grundstückseigentümer hinzuweisen. Aufgrund der bergseits vorgesehenen Stützwände kann keine Bewirtschaftung des Waldbestands mehr über den Forstweg erfolgen. Es sind Stützwände von teilweise drei bis sieben Meter vorgesehen. Das Fällen von Bäumen und der Abtransport genau über die Stützwände wären überhaupt nicht möglich. Problematisch wird die Situation dadurch, dass momentan keine andere Lösung vorliegt. Eine Bewirtschaftung von anderer Seite bzw. eine andere Zuwegung gibt es momentan nicht. Eine Nutzung des Waldes mit Hilfe eines Krans oder anderer forstwirtschaftlicher Großgeräte macht die Bewirtschaftung für den Grundstückseigentümer unwirtschaftlich. Herr Zaidman führte hierzu aus, dass diese Thematik durch die Betroffenen in das nun folgende Planänderungsverfahren eingebracht werden sollten. Dies gilt insbesondere auch für die Grundstückseigentümer. In seiner Funktion stellte Herr Zaidman zu diesem Tagesordnungspunkt lediglich die technische Planung dar. Rechtliche oder andere Aspekte wie z.B. Entschädigung, Kauf des Grundstücks oder andere Lösungsmöglichkeiten konnte und durfte er nicht darstellen. Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen zur Kenntnis und bekräftigten die Aussage, dass Forderungen hinsichtlich der Lösung einer möglichen Waldbewirtschaftung in die Stellungnahme der Gemeinde einfließen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer können diese Forderungen im Planänderungsverfahren ebenfalls gegenüber dem Eisenbahnbundesamt vortragen.

### **3. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - 3. Änderung" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.2018 sowie erneuter Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Mezger vom Planungsbüro „mquadrat“ aus Bad Boll. Herr Mezger führte in die Historie

zur Entwicklung des Bebauungsplans ein. Er führte aus, dass der Gemeinderat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2004 den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II“ gefasst hatte. Anschließend wurden verschiedene Gespräche mit den betroffenen Eigentümern im Plangebiet geführt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Aus verschiedenen Gründen wurde das Verfahren zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht fortgeführt. Im Jahr 2018 sollte ein neuer Anlauf gestartet werden, um für das Gebiet verbindliches Planungsrecht zu erhalten. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 wurde aus diesem Grund aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens, hervorgerufen durch eine Vielzahl an betroffenen Grundstückseigentümern, sollen nun die bislang un bebauten Flächen im Südwesten des Plangebietes aus dem Bebauungsplanverfahren herausgelöst werden und in jeweils separate Verfahren überführt werden. Die Tagesordnungspunkte dieser Sitzung zu den Bebauungsplänen „Kreuzäcker II, 4. Änderung“ (siehe TOP 4) sowie „Kreuzäcker II – Erweiterung“ (TOP 5) sind Ausfluss dieser Aufteilung in verschiedene Verfahren.

Nach weiteren Erläuterungen durch Bürgermeister Bernd Schaefer sowie durch Herrn Mezger wurde der Aufstellungsbeschluss vom 14.05.2018 durch den Gemeinderat aufgehoben. Zudem wurde beschlossen, neu in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einzusteigen um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere städtebauliche Entwicklung des Gebietes sowie deren Steuerung zu schaffen.

An anderer Stelle des Mitteilungsblattes werden der erneute Aufstellungsbeschluss sowie die Aufhebung des bereits gefassten Aufstellungsbeschluss vom 14.05.2018 öffentlich bekannt gemacht.

### **4. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - 4. Änderung" - Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Herr Mezger erläuterte die bisherige Entwicklung und verwies auf Tagesordnungspunkt 3. Das Grundstück Flst. Nr. 176 an der Kreuzäckerstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II, 2. Änderung“. Die Festsetzungen des zur Zeit rechtsgültigen Bebauungsplans setzen für das Grundstück eine eher kleinteilige Bebauung im Sinne des klassischen Einfamilienhauses fest.

Auf dem Grundstück möchte nun ein Investor 3 Mehrfamilienhäuser mit ca. 23 Wohneinheiten zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs an Wohnungen in der Gemeinde errichten. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind eine gemeinsame Tiefgarage unter den Gebäuden sowie offene Stellplätze entlang der Kreuzäckerstraße vorgesehen.

Um für das Bauvorhaben verbindliches Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich. Dieser soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einem Durchführungsvertrag aufgestellt werden. Der Durchführungsvertrag ist spätestens vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde abzuschließen.

Nach dem Sachvortrag von Herrn Mezger und einigen Erläuterungen durch Bürgermeister Bernd Schaefer beschloss der Gemeinderat das Büro „mquadrat“ mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan sowie für die artenschutzrechtlichen Voruntersuchungen zu beauftragen.

Darüber hinaus wird die Gemeinde einen Planungskostenvertrag mit dem Bauherrn abschließen, der diesen verpflichtet die Aufwendungen für die anfallenden Planungskosten der Gemeinde zu übernehmen.

An anderer Stelle des Mitteilungsblattes erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Beschlussfassungen.

### **5. Bebauungsplan "Kreuzäcker II - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss und Auftrag zur artenschutzrechtlichen Voruntersuchung**

Bürgermeister Bernd Schaefer geht auf die wesentlichsten

Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Zwischen den Gebäuden Kreuzäckerstraße 28 und 46 befindet sich ein bislang unbebauter Bereich, welcher eine deutliche Lücke in der ansonsten geschlossenen Bebauung auf der Nordseite der Kreuzäckerstraße bildet. Aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung bietet sich eine Bebauung dieses Bereiches jedoch an, gleichzeitig können Flächen an anderer Stelle geschont werden.

Die betroffenen Grundstücke des Plangebietes befinden sich teilweise bislang nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, somit besteht kein verbindliches Planungsrecht. Jedoch sollten die Grundstücke in das Bebauungsplanverfahren „Kreuzäcker II, 3. Änderung und Erweiterung“ mit einbezogen werden. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sollen die Erweiterungsflächen nun aus diesem Bebauungsplanverfahren herausgelöst werden.

Nach weiteren Ausführungen durch Herrn Mezger beschließt der Gemeinderat, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einzusteigen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung zu schaffen. Das Büro mquadrat wurde mit Beschluss des Gemeinderats auf Grundlage des Honorarangebotes vom 04. September 2019 mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan in Höhe von ca. 11.000 € sowie auf Grundlage des Honorarangebotes vom 22. Juli 2019 für die artenschutzrechtlichen Voruntersuchungen in Höhe von ca. 4.400 € beauftragt. An anderer Stelle des Mitteilungsblattes erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Beschlussfassungen.

#### **6. Realisierung von Landschaftsbalkonen im Zuge der Gartenschaubewerbung – Fördermittelantrag**

Bürgermeister Bernd Schaefer erläutert die Idee der Landschaftsbalkone, die Teil der Konzeption zur Tälesgartenschau sind. Frau Dr. Baumgärtner vom Verband Region Stuttgart begleitet die Bewerbung der Gemeinden im Oberen Filstal zur Tälesgartenschau bereits von Beginn an und steht uns bei allen Sitzungen und Beratungen zu Verfügung. Nach der Ausarbeitung des Gartenschaukonzepts durch das Büro faktorgruen hatte sie folgenden Vorschlag eingebracht:

Mit der Realisierung eines „Auftaktprojekt“ im Oberen Filstal könnte der interkommunale Gedanke aufgegriffen werden und die Täleskommunen würden ein Signal zur Gartenschaubewerbung setzen. Außerdem könnten im Zuge der Förderung „Landschaftspark Fils“ bei der Verwirklichung eines Einzelprojektes schon jetzt Zuschüsse beantragt werden. Bis zu 50% Förderung wären möglich.

Die Lenkungsgruppe Tälesgartenschau hat bei ihrer Sitzung am 8.7.2019 diesen Gedanken aufgegriffen und hat sich für die Realisierung von jeweils einem Landschaftsbalkon in jeder der fünf Täleskommunen ausgesprochen.

Im Konzept zur Tälesgartenschau wurde als zentraler Punkt die Schaffung eines durchgehenden Halbhöhenweges, der entlang des nördlichen und des südlichen Hangbereichs verläuft, beschlossen. Der Halbhöhenweg existiert auf Teilstrecken schon, jedoch sind viele verbindende Abschnitte erst zu schaffen. An markanten Wegkreuzungen entlang des Halbhöhenweges sollen 5x5m große Aussichtsbalkone errichtet werden.

Auf Gemarkung Mühlhausen im Täle könnte der Bau eines Landschaftsbalkons oberhalb des Sternecks entstehen. Dieser wäre durch den Halbhöhenweg entlang des Sternecks in Richtung Wiesensteig verbunden. Der Weg führt dann in westlicher Richtung auch zu den Brücken- bzw. Tunnelbaustellen. Schon jetzt könnte an dieser Stelle ein attraktiver Aussichtspunkt für Einwohner und Gäste mit dem Blick über Mühlhausen ins Täle hinein geschaffen werden. Bei diesem Standort ist davon auszugehen, dass Naturschutzbelange nicht grundsätzlich dagegen stehen und somit eine einvernehmliche Lösung mit der Unteren Naturschutzbehörde gefunden werden kann. Die Fläche steht vollständig in kommunalem Eigentum.

Pro Gemeinde würden zwischen ca. 35.000 € und ca. 45.000 € an Baukosten entstehen zzgl. Honorar für ein Planungsbüro. Dieses wäre mit ca. 20 % der Baukosten anzusetzen. Das Projekt wäre über die Region Stuttgart mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten zuschussfähig. Der Förderantrag müsste zeitnah bis zum 27.9.2019 beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden.

Das Büro faktorgruen hat bereits einen Entwurf für den Landschaftsbalkon erarbeitet. Diese Planungsskizze diente dabei als Beratungsgrundlage.

Nach längerer Diskussion sprach sich der Gemeinderat dafür aus, einen Landschaftsbalkon zu realisieren und beschloss, einen Zuschussantrag über den Verband Region Stuttgart zu stellen.

Diskutiert wurde in dieser Sitzung insbesondere der mögliche Standort für diesen Aussichtspunkt. Es wurden aus der Mitte des Gremiums noch weitere einzelne Standorte diskutiert. Sämtliche angesprochene Standorte haben Vor- und Nachteile. Dabei war es nicht möglich, den optimalen Standort festzulegen. Aus diesem Grund wurde die Frage des Standorts in dieser Sitzung offen gelassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die angesprochenen Örtlichkeiten zu prüfen. Eine Beschlussfassung hierzu wird vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Hinsichtlich der Ausführung war sich das Gremium einig, dass das ausführende Planungsbüro noch geklärt werden muss. Eine Beauftragung des Büros „faktorgrün“ über die Antragstellung hinaus war in der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beinhaltet.

#### **7. Ferienbetreuung für die Grundschüler der Felix-Nabor-Schule - Zustimmung zum Betreuungsangebot mit Festlegung der Betreuungsgebühren.**

Der Bedarf für eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist weiterhin gegeben. Die Bedarfsabfrage der Verwaltung hat einen Bedarf von 3 – 5 Kindern in einigen Ferienwochen ergeben. Der Gemeinderat hatte sich bereits schon einmal mit der Thematik befasst und beschlossen, das Angebot bei so wenigen Schülern mit den zu erwartenden Kosten nicht anzubieten, hatte die Verwaltung jedoch beauftragt, nach optimalen Lösungen zu suchen.

Da der Bedarf weiterhin gegeben ist und das Angebot auch für Kinder aus Wiesensteig und Gruibingen gelten soll, wurde nun eine kostengünstige Lösung ausgearbeitet. Kosten und Leistung halten sich hierbei in vertretbarem Rahmen.

Der Gemeinderat hatte nach ausführlicher Beratung beschlossen, ab den Herbstferien des Schuljahres 19/20 eine Ferienbetreuung für festgelegte Ferienwochen anzubieten.

Folgende Rahmenbedingungen sind angedacht:

- Es können von 2 Ehrenamtlichen 10 Kinder pro Tag betreut werden.
- Die Ferienbetreuung wird auch für Grundschüler aus Wiesensteig und Gruibingen angeboten.
- Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung kann nur für eine volle Ferienwoche vorgenommen werden. Das Anmeldeverfahren läuft über das Schulsekretariat der Felix-Nabor-Schule und wird von Frau Evelin Baumann organisiert. Die Grundschulen erhalten im Weiteren noch ausführliche Informationen über die Ferienbetreuung.
- Termine für die Ferienbetreuung im Schuljahr 2019/2020 sind abschließend festgelegt auf:  
Herbstferien vom 28.10.2019 bis 31.10.2019, Osterferien vom 26.04.2020 bis 09.04.2020, Pfingstferien vom 02.06.2020 bis 05.06.2020, Sommerferien vom 29.07.2020 bis 31.07.2020 und vom 24.08.2020 bis 11.08.2020.
- In der Ferienbetreuung können die Kinder ab 7.30 Uhr und bis spätestens 9.00 Uhr kommen und ab 12.30 Uhr abgeholt werden, längstens aber bis 13.30 Uhr bleiben. Die Zeiten sollten eingehalten werden, damit ab 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden können.
- Die Ferienbetreuung findet im Pfarrhaus statt.
- Es ist keine Mittagsverpflegung angedacht. Je nach Projekt wird dann evtl. im Rahmen dessen ein Essen angeboten. Die Kinder sollten sich ein Vesper mitbringen, da es keine Mittagsverpflegung gibt. Außer es wird ein Projekt angeboten welches ein Essen beinhaltet. (z.B. Pizzabacken im Backhaus oder Picknick bei gutem Wetter).
- Die Kosten der Ferienbetreuung liegen pro Kind bei 15,- € pro Tag.

#### **8. Verpachtung einer Teilfläche von FSt. 669 zur Errichtung eines Funkmastens – Beschluss über den Abschluss eines Vertrages**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2019 die grundsätzliche Zustimmung zur Verpachtung einer Teil-

fläche von Flurstück 669 im Bereich der Eisenbahnüberführungen Filstal erteilt. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses hat die DFMG das Verfahren nun vorangetrieben und die bauliche Ausführung sowie den Entwurf des Vertrags vorgelegt.

Der Vertragsentwurf wurde durch die Verwaltung mit dem bereits bestehenden Vertrag für den Funkmast am alten Sportplatz verglichen. Hier gibt es keine Abweichungen. Ergänzt wurde der Entwurf darin, dass ausdrücklich auch die Fremdanlage des GSM-R Netzes der Bahn bei einem Pachtzuschlag einbezogen ist. Außerdem ist hier die Besonderheit zu beachten, dass beim Bau des Fundaments in den Bereich des Forstweges eingegriffen wird. Dieser Weg muss selbstverständlich wieder vollständig hergestellt werden. Dem Vertrag wurde nach Beschlussfassung des Gemeinderats mehrheitlich zugestimmt.

## 9. Bekanntgaben

### Besichtigung von Sport- und Gemeindehallen

Am Freitag, 27. September 2019 informiert sich der Gemeinderat im Rahmen einer Informationsfahrt bei verschiedenen Sport- und Gemeindehallen in näherer Umgebung über mögliche Ausführungen für die anstehende Erneuerung des Prallschutzes in unserer eigenen Gemeindehalle.

### Mängel an der Brücke „Schönbachweg“

Vorab zu der endgültigen Bewertung der beauftragten Brückenhauptuntersuchungen liegen erste Ergebnisse vor. Hierzu erging deshalb die Information darüber, dass die Brücke „Schönbachweg“ (BW50) eine Zustandsnote entsprechend der Richtlinie RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076) von schlechter als 3,5 erhalten hat. Eine Bewertung zwischen 3,5 und 4,0 entspricht einem ungenügenden Zustand des Bauwerks. Sie ist in Schulnoten mit der Note 6 vergleichbar. Entsprechend der Einschätzung der Prüfer und den Vorgaben der Richtlinie sind daher sofortige Maßnahmen erforderlich. Es wird die Sperrung der Brücke für KFZ empfohlen. Zudem werden eine Verengung der Fahrspur und das beidseitige Aufstellen von Abschränkungen parallel zu den vorhandenen Absturzsicherungen empfohlen. Das Gelände entspricht in Höhe und Ausführung nicht den geltenden Vorschriften. Somit könnte man die Brücke nur noch für den Fußgängerverkehr freigeben, Radfahrer müssten dann in diesem Bereich absteigen und schieben.

Gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde und dem Straßenverkehrsamt werden die notwendigen Schritte besprochen und zeitnah Maßnahmen eingeleitet. Parallel werden z.Z. verschiedene Sanierungsmöglichkeiten geprüft.

### Narzissen im Täle – Pflanzaktion

Im Rahmen der Besprechungen der Lenkungsgruppe Tälesgartenschau war besprochen, für das gesamte Täle eine gemeinsame Pflanzaktion durchzuführen, um in allen Gemeinden entlang der Fils ein gemeinsames Zeichen zu setzen, dies insbesondere mit Blick darauf, dass nächstes Jahr die Bewertungskommission das Goißatäle besuchen wird. Es wurde vorgeschlagen, einzelne Bereiche in den Ortschaften mit Narzissen zu bepflanzen. Hierzu kommt ein automatisiertes Verfahren zum Einsatz. Im Haushalt 2019 hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle hierzu 3.000 € vorgesehen. Folgende Bereiche werden in Mühlhausen einbezogen:

- Rund um die Alte Linde, Wiesensteiger Straße
- Kreuzung Autobahnzubringer
- Zufahrt Untere Sommerbergstraße:
- Rund um den Kreisverkehr
- Blumenstreifen entlang der Parkplätze Feuerwehr und Rathaus

### Planfeststellung BAB8 Alaufstieg – Erörterungstermin

Auf den Erörterungstermin am Donnerstag, 26.09.2019 in der Sickenbühlhalle in Gruibingen wurde nochmals speziell hingewiesen. Hier werden die im Verfahren eingebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Beteiligten erörtert und die Entscheidungen hierüber besprochen. Auf die Einladungen des Regierungspräsidiums Stuttgart im Mitteilungsblatt Oberer Fils Bote wird verwiesen. Grundsätzlich ist dieser Termin nicht öffentlich, Betroffene Personen, welche eine Stellungnahme abgegeben hatten, können an der Erörterung

teilnehmen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Gemeinde Mühlhausen im Täle selbst, welche über die Verwaltung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hatte. Insbesondere das Thema Lärmschutz wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

### Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr

Am Samstag, 28. September 2019 findet um 14:00 Uhr die Hauptübung unserer Freiwilligen Feuerwehr statt. Übungsort ist beim Gästehaus „dahom“ in der Wiesensteiger Straße. Die Mitglieder des Gemeinderats und die Bürgerschaft sind recht herzlich eingeladen, dem Übungsgeschehen zuzuschauen.

### Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“

Am Montag, 30. September 2019 findet im Rathaus Deggingen die Verbandsversammlung des Schulverbands „Oberes Filstal“ statt. Mitglieder der Verbandsversammlung sind BM Bernd Schaefer und GRin Evelin Baumann.

### Gemeinsame Sitzung aller Gemeinderäte zur Konzeption Tälesgartenschau

Am Mittwoch, 09. Oktober 2019 findet eine gemeinsame Sitzung aller Gemeinderäte der an der Bewerbung zur Gartenschau teilnehmenden Gemeinden statt. Vorgestellt wird das Konzept zur Bewerbung.

An diesem Tag sollte ursprünglich auch die Vereinsvorsitzende stattfinden, die aufgrund dieses Termins jedoch verschoben werden muss.

### Tag des offenen Schaf- und Ziegenstalls

Der mit Wiesensteig und Gruibingen gemeinsam errichtete Schaf- und Ziegenstall ist nun soweit fertiggestellt, dass er seiner zukünftigen Nutzung übergeben werden kann. Hierzu findet am 12. Oktober 2019 ein „Tag des offenen Schaf- und Ziegenstalls“ statt. Die Gemeinderäte und die Bürgerschaft sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Weinfest am 12. Oktober 2019

Die Wanderfreunde und die Musik-Gruppe veranstalten am Samstag, 12. Oktober 2019 wieder ein Weinfest. Gemeinderäte und Bürgerschaft sind recht herzlich eingeladen.

### Verbandsversammlung Zweckverband „Region Schwäbische Alb“

Am Donnerstag, 22. Oktober 2019 findet im „alten Rathaus“ in Laichingen die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Region Schwäbische Alb“ statt. Mitglieder der Verbandsversammlung sind BM Bernd Schaefer und GR Thomas Stehle. Wichtigste Themen sind die Haushaltspläne 2019 und auch für 2020 sowie die Digitalisierungsstrategie „Digitale Zukunftskommune@bw“.

### 10. Bürgerfragen

Es gab keine Bürgerfragen

### 11. Sonstiges und Anfragen

#### Fußläufige Verbindung vom Kohlhaus zum Netto

Am östlichen Rand hinter der Bebauung im Wohngebiet Kohlhaus gibt es einen Wiesenweg in Richtung B466. Dieser Weg endet offiziell an der Böschungskante zur B466. Es wird berichtet, dass über genau diese Böschungskante eine fußläufige Verbindung zum Lebensmitteldiscounter Netto genutzt wird. Es wurde die Frage der Verkehrssicherung und der Haftung vorgetragen. Bürgermeister Bernd Schaefer erklärt hierzu, dass die Böschungskante im Eigentum des Bundes steht und dieser Bereich vom Regierungspräsidium Stuttgart verwaltet wird. Der gemeindliche Weg endet offiziell vor der Böschungskante. Eine fußläufige Verbindung ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Der Auf- und Abstieg über diese Böschungskante geschieht somit auf eigene Gefahr. Sollten sich zukünftig Haftungsfragen für die Gemeinde stellen, müsste man diese fußläufige Verbindung ggf. unterbinden.

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Kinder und Jugend

### Felix-Nabor-Schule

### Nachmittagsbetreuung

#### Speiseplan für die Woche vom 30.9. bis 4.10.2019

Montag	Rahmschnitzel, Spätzle, Gemüse, Joghurt
Dienstag	Schulgarten - Ernteessen
Mittwoch	Hähnchen mit Kartoffelbohnenpfanne, Obst
Donnerstag	Tag der Deutschen Einheit
Freitag	beweglicher Ferientag

### Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



#### Besuch der Kreisverkehrswacht

Am 18. September 2019 besuchte Frau Braun von der Kreisverkehrswacht die „Großen“ im kath. Kindergarten Pustebume.

Sie hatte den Kindern einige Bilder von Verkehrsschildern mitgebracht und zusammen haben sie besprochen, was die Schilder bedeuten und wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält.

**„1, 2, 3, im Straßenverkehr bin ich dabei. Mit Augen und mit Ohren, so geh ich nie verloren.“**

Diesen Spruch lernten die Kinder gemeinsam, bevor sie an einem von Frau Braun mitgebrachten Zebrastreifen und an einer Ampel übten, wie man richtig die Straße überquert.



Nach einer Vesperpause gingen die Kinder frisch gestärkt mit ihren Warnwesten und orangefarbenen Mützen nach draußen und übten dort das neu erlernte Wissen.

Die „Großen“ haben an diesem Vormittag viel Neues gelernt.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



#### Einsatzabteilung Übung

Nächste Übung ist am **Freitag, 27. September 2019**, um 19.30 Uhr am Feuerwehrmagazin.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Der Kommandant

#### Altersabteilung Übung

Wir treffen uns am **Freitag, 27. September 2019**, um 19.30 Uhr im Magazin zu einem Übungsabend mit den Aktiven. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

#### Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr Mühlhausen am Samstag, 28. September 2019, um ca. 14.00 Uhr

Die Hauptübung ist in der Wiesensteiger Straße auf Höhe des Gästehauses Dahoim. Lassen Sie sich überraschen, was sich die Feuerwehr für ihre Hauptübung einfallen lassen hat. Wir würden uns freuen, Sie an der Hauptübung begrüßen zu dürfen.



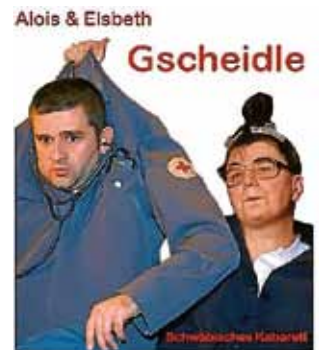
### Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



#### Vorverkauf

Der Vorverkauf für unsere Veranstaltung am **9.11.2019** ist schon voll im Gange. Sichert euch noch Karten für "Alois & Elsbeth Gscheidle".

**VVK:** 15 Euro, **AK:** 17 Euro  
**Vorverkaufsstellen:** Rathaus Mühlhausen  
Kreissparkasse Gruibingen und per E-Mail: [vorstand@hmv-im-taele.de](mailto:vorstand@hmv-im-taele.de)



### Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



#### Vorschau Weinfest

Am Samstag, 12. Oktober 2019, findet wieder das gemeinsame Weinfest von der Musik-Gruppe und den Wanderfreunden Mühlhausen statt. Wir begrüßen Sie zu herbstlichem Vesper und Getränken, Beginn 18.00 Uhr.

## SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



# 112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



## Was ● Wann ● Wo



### FASZINATION FASZIE

Erfahrung einer lizenzierten Faszio-Trainerin, wie wichtig unsere Faszien für unser Wohlbefinden sind. Erlebe was passiert wenn Du gezielt Deine Faszien trainierst.

Damit unser Körper optimal funktionieren kann, benötigen wir neben Ausdauer und Muskelkraft eben dieses Faszienewebe (Bindegewebe), welches unseren Körper formt, bewegt, kommuniziert und versorgt.

Durch einseitige oder eingeschränkte Bewegung (Bewegungsmangel) verklebt das Gewebe, dadurch wird der Fluss gestört und es kommt zu schmerzhaften Verspannungen und Verklebungen.

In diesem Workshop arbeiten wir ganz gezielt mit diesem Gewebe. Wir wecken unsere Zellen, verlassen dabei die klassische Ausrichtung, die sogenannte Komfortzone, und bewegen den Körper in verschiedene Richtungen und Winkel.

So dehnen und aktivieren wir ganze Faszielinien und nicht nur Muskelteilgebiete.

Eingeschränkte Teilnehmerplätze daher Voranmeldung pro Teilnehmer 7,00€

TSV Obere Fils e.V.

FASZIEN

WORKSHOP  
10. OKTOBER

MÜHLHAUSEN

DONNERSTAG  
START 18:45  
UHR

JOIN US

CONTACT PERSON

ANDREA BECHTEL

Handy:  
+49(0) 175-4141410

lassen, der dazu führt, dass die Zucchini Vergiftungen hervorruft: Es sind Cucurbitacine, die durch eine Mutation oder Rückkreuzung im Eigenanbau entstehen können.

### Rezept für einen Zucchinikuchen

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

- 400 g Zucchini
- 150 g weiche Butter
- 200 g Rohrohrzucker
- 3 Eier
- 1 Stange Vanille
- 100 g Mandeln, gemahlen
- 250 g Mehl, z. B. Dinkelmehl
- 1 Pck. Backpulver
- 1 Prise Salz

### Außerdem:

Butter und Semmelbrösel für die Vorbereitung der Form

### Zubereitung:

1. Ofen auf 175 Grad Celsius (Umluft) vorheizen.
2. Zucchini grob raspeln und ausdrücken. Butter mit Zucker schaumig schlagen und Eier unterrühren. Mark der Vanilleschote dazugeben. Mandeln, Mehl, Backpulver, Salz und Zucchini unterrühren. Gugelhupfform (24 cm Durchmesser) einfetten und mit Semmelbröseln auskleiden.
3. Teig einfüllen und den Kuchen 50 Minuten auf mittlerer Schiene backen.
4. Kuchen herausnehmen und 15 Minuten auskühlen lassen, stürzen und vollständig auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### 3 Angeber-Fakten

#### Zucchini - lecker und gesund

Zucchini haben viele gesunde Inhaltstoffe, sind kalorienarm und unheimlich vielseitig einsetzbar. Hier 3 Fakten aus der Kategorie Angeber-Wissen zum Gemüse und viele, viele leckere Rezepte.

1. Es ist ein Streit unter Besserwissern: Gibt es eine Zucchini und viele Zucchini oder eine Zucchini und viele Zuchinis? Der Duden stellt klar: Nur im Italienischen heißt es zucchini und **nur bei Unwissenden heißt es Zuchinis**. Korrekt ist im Deutschen sowohl in der **Einzahl als auch in der Mehrzahl Zucchini**.
2. Dass Zucchini wenig Kalorien haben, wissen Sie vielleicht. Aber wie viele es genau sind - da müssen Sie passen? Jetzt erfahren Sie es: **19 kcal haben Zucchini auf 100 g**. Wer also auf eine kalorienarme Ernährung achten möchte, ist mit der Zucchini bestens bedient.
3. **Bittere Zucchini kommen auf den Müll** - ohne Wenn und Aber. Wenn Sie sich darüber mal mit ihrem Nachbarn am Gartenzaun oder an der Supermarktkasse unterhalten, können Sie beim nächsten Mal sogar noch den Bitterstoff einfließen

### Herbstes Stelldichein

Endgültig ziehst Du ein hier bald.  
Gewinnst an Raum, nimmst an Gestalt!  
Verwandelst jeden Baum - den Wald.  
Schon manches Blatt, geschwächt sich krallt  
an seinen Zweig. - Noch findet's Halt.  
Einst grünes Laub zeigt Farbvielfalt.  
Nächte und Morgende sind kalt,  
wennleich tags mild die Sonne strahlt.  
Altweibersommer - wie gemalt.

Ein Gedicht von unserer Leserin Christa Maria Beisswenger, Stetten.

### Auser Bomwies

Ha so a Bomwies die will pflegd sei,  
da goschd gern en d' Wies nei.  
D Beem wellad gschnidda sei,  
beim Gardabaumverei zeigad se des glei.  
Muaschd hold wias wie's gohd,  
ond schneida ed z friah ond ed z'spod.  
Ed wenn d' Vegal noa briated,  
oder wens aus Kübbel schidded.  
Do hoschd s ganze Jahr ebbas zom do,  
Ond Mäha oder sensa kosch se au noh.  
Mid ra reicha Ernde bisch no gsegned,  
die genies mer au wens wieder anne regned.  
*Sabine Luz*